



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**38. Jahrgang**

**Sonsbeck, 05. Dezember 2024**

**Nr. 13/2024**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	S E I T E
• Bekanntmachung zur 29. Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 12.12.2024 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"	2 - 3
• Bekanntmachung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer der Gemeinde Sonsbeck vom 06.11.2024	4 - 5

---

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain  
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Rat

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 29. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 12.12.2024, 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

**Bitte den Sitzungsbeginn  
– 17:00 Uhr – beachten!**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 05.11.2024
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Übernahme der Kindertageseinrichtung in Labbeck durch die Elterninitiative „Dorffamilie Labbeck e.V.“ zum 01.08.2025
6. Offene Ganztagschule (OGS)
  - 6.1 Antrag der FDP-Fraktion  
hier: Offener Ganztag an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule
  - 6.2 Defizitabdeckung (Betriebskostenzuschuss) für den Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule
  - 6.3 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule in Sonsbeck (Elternbeitragssatzung OGS)
7. Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Sonsbeck  
hier: Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 249 Abs. 4 BauGB
8. Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Aufstellen von Ortshinweistafeln
9. Antrag der B.I.S Fraktion  
hier: Eigenstromversorgung der Flüchtlingsunterkünfte an der Rostocker Straße
10. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (inkl. Niederschlagswasserkonzept) gemäß § 47 Landeswassergesetz NRW (LWG)
11. Satzung zur 33. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993
12. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2025
13. Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Sonsbeck (Gewässerunterhaltungssatzung) vom 09.03.2022
14. Satzung zur 16. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009

15. Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) in der Gemeinde Sonsbeck vom 15.12.2021
16. Satzung zur 22. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003
17. Richtlinie zur Förderung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Sonsbeck  
Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2026
18. Einbringung des Haushaltsplanes 2025
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen der Ratsmitglieder
21. Jahresrückblick 2024

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 05.11.2024
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Auftragsvergabe im Zeitraum 01.06.2024 bis zum 30.11.2024
- 4.2 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
5. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 03.12.2024

Die Bürgermeisterin

**Satzung  
zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer der Gemeinde Sonsbeck  
vom 06.11.2024**

---

Aufgrund

der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444),

des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294, 2319),

des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738),

hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

Die Gemeinde Sonsbeck erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)  
364 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
510 v. H.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Sonsbeck wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, 06.11.2024

BOGEDAIN, Bürgermeisterin